

# Grundsätzliches

- Unsere Musikschule möchte allen musikinteressierten Anfängern sowie Fortgeschrittenen die Möglichkeit bieten, in den angegebenen Fächern Unterricht zu erhalten.
- Das Alter der Teilnehmer ist dabei nebensächlich.
- Wir unterrichten sowohl Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Voraussetzungen für dauerhaften Erfolg sind Freude an der Musik, die Wahl des richtigen Instrumentes, regelmäßiger Schulbesuch und die Bereitschaft, das Erlernete zu Hause zu üben (Bei Kindern Unterstützung der Eltern).
- Ist ein Schüler trotz mehrmaliger Übe-Aufforderung dazu nicht bereit, kann dieser vom Unterricht ausgeschlossen werden, was den Schüler oder dessen Eltern nicht von der Vertragspflicht befreit.
- Unsere Schule ist Mitglied im **EKOL** (Europäischer Keyboard- und Orgellehrer-Verband) und auch im **BdpM** (Bund der privaten Musikschulen). Dies garantiert einen hohen Leistungsstand unserer Lehrkräfte.
- Auf Wunsch des Schülers können regelmäßig oder einmalig Prüfungen durchgeführt werden, welche seinen Leistungsstand dokumentieren. Diese sind aufpreispflichtig.
- Wir nehmen regelmäßig an Wettbewerben teil (In- u. Ausland). Auf Wunsch und auf Vorschlag des Lehrers
- Jährlich organisieren wir zwei größere Konzerte und mehrere Klassenvorspiele, an denen jeder Schüler natürlich freiwillig teilnehmen kann.
- Wir versuchen jährlich einen Ausflug zu machen, besuchen ein Konzert oder organisieren Grillfeste, um sich besser kennenzulernen und in lockerem Rahmen zu musizieren. „Wer kann der darf“
- Bei Gruppenunterricht achten wir auf Alter, Leistungsstand, Interesse und Fahrgemeinschaften.
- Es werden max. vier Schüler in Instrumentalfächern unterrichtet.
- Ein bestimmtes Lernziel besteht bei uns nicht. So haben wir die Möglichkeit, ganz individuell auf jeden einzelnen Schüler einzugehen.
- Notenkenntnisse sind am Anfang nicht erforderlich.
- Durch Mischen verschiedener Musikstile kann der Schüler seine jeweilige Vorliebe ganz genau auswählen und erweitert dadurch seinen musikalischen Horizont.
- Bei Verfügbarkeit verleihen wir für den Anfang auch ein Instrument.
- Grundsätzlich braucht jeder Schüler ein eigenes, geeignetes Instrument, das den anatomischen und technischen Grundlagen standhält. Lehrer und Musikfachgeschäft helfen Ihnen bei der richtigen Wahl!

Und jetzt wünschen wir allen viel Spass!

# Allgemeine Infos

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Unterrichtsdauer organisatorisch auf jeweils in einzelne Quartale unterteilt ist
2. Der Unterricht findet einzeln oder in Gruppen statt.
3. Unser Schuljahr ist in vier Quartale aufgeteilt:  
**Q1** = Feb-März-April    **Q2** = Mai-Juni-Juli    **Q3** = Aug-Sept-Okt    **Q4** = Nov-Dez-Jan
4. Die Aufnahme eines Schülers kann jederzeit nach Absprache und Freiplätzen erfolgen.
5. Der Austritt aus dem Unterricht muss 6 Wochen vor Quartalsende in schriftlicher Form, per Fax oder E-Mail im Schulbüro vorliegen. Austritt während des Quartals ist nicht möglich.
6. Unterrichtszeiten orientieren sich nach den Ferien der allgemeinbildenden Schulen der Region Baden/Wettingen. Bei speziellen Kursen können die Zeiten individuell abgemacht werden, z.B. Theorie oder Gehörbildung oder Ferienkurse. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
7. Unterrichtsleistungen gelten auch bei Fernbleiben des Schülers als erbracht (Abmeldung mindestens 24 Std. vor Unterricht) Bei längerer Krankheit, sowie Umzug oder plötzlicher sozialer Verschlechterung der Familienverhältnisse werden nach Erbringen eines schriftlichen Nachweises (Attest oder Wohnummeldung) die Gebühren reduziert oder erlassen! Ferienabwesenheit während der Schulferien sind kein zwingender Grund!
8. Die durchschnittliche Anzahl Unterrichtseinheiten beträgt ca. 40 pro Jahr (abhängig von Feiertagen, daher nicht garantiert).
9. Ausgefallene Stunden seitens der Schule werden an geeigneter Stelle nachgeholt oder finanziell erlassen, falls es von Seiten der Schule nicht anders möglich ist.
10. Die angegebenen Preise verstehen sich auf je 10 Unterrichtseinheiten (UE) und sind jeweils **am Anfang** eines Quartals zu entrichten. Dazu erhalten Sie von der Schule eine Rechnung und einen Einzahlungsschein.
11. Noten und sonstige Materialien, die in der Schule vergessen werden und die der Schüler in der laufenden Woche zum üben benötigt, werden unaufgefordert zugeschickt. Portogebühren gehen zu Lasten des Empfängers.
12. Ständiger Anspruch auf dieselbe Lehrkraft kann nicht gewährleistet werden. Bei Krankheit einer Lehrkraft wird nach Möglichkeit ein/e Lehrkollege/in einspringen.
13. Lehrplanänderungen können nach Ermessen erfolgen.
14. Der Schüler verpflichtet sich, unsere Instrumente mit Sorgfalt zu behandeln.
15. Für Unfälle ausserhalb der Unterrichtsräume übernimmt die Schule keine Haftung.
16. Jedes öffentliche Musikzieren (Wettbewerbe, Vorspielen und Vorsingen) bedarf der Zustimmung der Lehrkraft.

**Ich / wir sind mit der Vereinbarung einverstanden:**

**Datum:**

**Unterschrift:**